



Balsthal informiert!
transparent, sachlich, effizient

INFO
Bulletin

02/24
November

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 9. Dezember 2024, 19:00 Uhr
Kultursaal Haulismatt



DORFZENTRUM

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste.....	3
Traktandum 5: Sanierung Mehrzweckgebäude Litzli, Information.....	4
Ausgangslage	4
Information	4
Traktandum 6: Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus, Investitionskredit, Beschluss.....	6
Ausgangslage	6
Erwägungen.....	6
Anträge an Gemeindeversammlung	7
Finanzielle Folgen.....	7
Traktandum 7: Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal	8
Bericht des Gemeinderats	8
Übersicht Budget	9
Erfolgsrechnung inkl. Erläuterungen.....	10
Investitionsrechnung inkl. Erläuterungen	14
Spezialfinanzierungen	16
Anträge an Gemeindeversammlung	17
Traktandum 8: Finanzplan 2025 – 2029.....	18
Ausgangslage	18
Information	18
Traktandum 9: Revision Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu	19
Ausgangslage	19
Erwägungen.....	19
Anträge an Gemeindeversammlung	19
Informationen aus der Verwaltung	20
Neue Mitarbeitende auf der Verwaltung	20
Neue Webseite der Einwohnergemeinde Balsthal	21

Traktandenliste

1.	Begrüssung durch Gemeindepräsident, Information (G1951)	F. Kreuchi
2.	Stimmzähler/-in, Wahlvorschlag und Wahl (G1949)	F. Kreuchi
3.	Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (G2002)	F. Kreuchi
4.	Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 09.12.2024, Genehmigung (G1948)	F. Kreuchi
5.	Sanierung Mehrzweckgebäude Litzi, Information (G5725)	F. Kreuchi
6.	Sanierung Gemeindehaus, Investitionskredit, Beschluss (G6080)	F. Kreuchi
7.	Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal, Beschluss (G5810)	T. Dobler
7.1	Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss CHF - 1'149'060.00	
7.2	Investitionsrechnung Nettoinvestitionen CHF 3'925'700.00	
7.3	Wasserversorgung Ertragsüberschuss CHF 23'590.00	
7.4	Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 140'340.00	
7.5	Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 2'620.00	
7.6	Teuerungszulage % 0.00	
7.7	Steuerfuss Natürliche Personen % 125.00	
	Juristische Personen % 125.00	
7.8	Feuerwehersatzabgabe % 12.00	
	CHF 40.00 (minimal)	
	CHF 800.00 (maximal)	
8.	Finanzplan 2025 - 2029, Information (G6085)	F. Kreuchi
9.	Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Revision, Beschluss (G1820)	F. Kreuchi
10.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi



Die Unterlagen zu den Traktanden 6, 7 und 9 sind ab dem 20. November 2024 bei der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, über die Webseite www.balsthal.ch oder über den linksstehenden QR-Code erhältlich.



Traktandum 5: Sanierung Mehrzweckgebäude Litzli, Information

Ausgangslage

Im Jahr 2022 liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und priorisiert sowie die dazugehörenden Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, wobei für das Jahr 2026 ursprünglich die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses vorgesehen war.

Aufgrund verschiedener Aspekte (Bedürfnisse Feuerwehr und Konkordia und Verkauf der Liegenschaft «altes Bezirksschulhaus» an der Baslerstrasse 2) wollte der Gemeinderat einen Vorzug der Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli prüfen. Ein Vorzug des Investitionskredits für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli vom Jahr 2027 ins Jahr 2025 hätte dabei eine Verschiebung des Investitionskredits für die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses vom Jahr 2025 ins Jahr 2027 zur Folge gehabt.

Zur Bestimmung des für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli notwendigen Investitionskosten beauftragte der Gemeinderat die «Schenker Architektur und Bauleitung AG» mit der Erarbeitung eines entsprechenden Vorprojekts. Neben der Ermittlung der Investitionskosten hatte die Erarbeitung des Vorprojekts die Evaluation der Bedürfnisse sämtlicher Stakeholder (Gemeinde, Feuerwehr, Musikgesellschaft Konkordia Balsthal, Feuerwehrveteranen, Sanitätsverein, SAC) zum Ziel.

Information

Basierend auf der erfolgten Bedürfniserhebung umfasste das ausgearbeitete Vorprojekt neben der Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli (Gebäudehülle, Innenraum, Gebäudetechnik usw.) auch einen Erweiterungsbau für die Feuerwehr und einen Ausbau des Dachstockes zum Probelokal der Musikgesellschaft Konkordia Balsthal. Letztere Massnahme hätte dabei zum Ziel gehabt, dass die Liegenschaft an der Baslerstrasse 2 (altes Bezirksschulhaus) leer stehen würde und dadurch veräussert werden könnte. Das ausgearbeitete Vorprojekt wurde dabei von allen Beteiligten befürwortet, worauf durch das Architektenteam die zur Umsetzung notwendigen Investitionskosten eruiert wurden.

Der Investitionskredit zur Umsetzung sämtlicher Bedürfnisse (Variante «Umsetzung komplett») würden sich gemäss der «Schenker Architektur und Bauleitung AG» dabei auf rund 4.8 Mio. Franken belaufen. Der Gemeinderat war sich einig, dass eine Investition in dieser Höhe den Rahmen komplett sprengen würde und auch nur schwer mit dem Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Balsthal vereinbar wäre.

In der Interessenabwägung stellte der Gemeinderat weiter fest, dass auch eine teilweise Umsetzung des Vorhabens (Variante «Umsetzung reduziert») kein gangbarer Weg ist, da dies nichts anderes als «Pflästerlipolitik» wäre. In der Vergangenheit wurden Sanierungen immer wieder gestaffelt durchgeführt und, wenn nicht genügend Budget vorhanden war, nie vollendet. Mit der Sanierungsstrategie wollte der Gemeinderat genau diesem Umstand ein Ende setzen, weswegen die Variante «Umsetzung reduziert» nicht zur Diskussion stand – dies besonders auch im Hinblick darauf, dass aus einer Staffelung der Investition keine geringere Belastung des Finanzhaushalts resultieren würde.

Aufgrund dieser Tatsachen hat der Gemeinderat entschieden, die Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Litzli zu vertagen und an der ursprünglichen Sanierungsstrategie festzuhalten, welche für das Jahr 2025 die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses für 1.5 Mio. Franken vorsieht. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass genügend Zeit bleibt, um das Projekt der Litzli-Sanierung nochmals zu überdenken, weitere Möglichkeiten zu überprüfen und die Interessenabwägung nach Vorliegen sämtlicher Fakten nochmals vertieft vorzunehmen.

Bei der Untersuchung weiterer Varianten steht vor allem eine Möglichkeit besonders im Vordergrund: der Neubau eines Feuerwehrmagazins auf der gemeindeeigenen Parzelle im Moos (hinter dem Neubau der Dynasol GmbH). Was auf den ersten Blick – und unter Berücksichtigung der Argumente für die Vertagung des Sanierungs- und Erweiterungsprojekts der Litzli – als unlogisch erscheinen mag, könnte sich bei genauerer Betrachtung durchaus als valabler Weg erweisen.

Geht man für einen Neubau von Investitionskosten von rund 5.5 Mio. Franken aus, so würde sich die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) mit rund 25 % an den Kosten beteiligen, was einem Betrag von rund 1.4 Mio. Franken entspräche. Aus den verbleibenden Investitionskosten würde somit noch eine Belastung der Erfolgsrechnung aus Zins und Abschreibung von rund 125'000 Franken resultieren (Hinweis: die Belastung aus der Sanierung und Erweiterung der Litzi wäre etwa gleich hoch).

Der Vorteil eines Neubaus würde jedoch darin bestehen, dass der Werkhof von den Mieträumlichkeiten im Moos in die Litzi verlagert werden könnte, wodurch jährliche Mietkosten von rund 90'000 Franken eingespart werden könnten. Weiter würden die Mietkosten für die Garage der Feuerwehr an der St. Wolfgangstrasse 8 in der Höhe von 20'000 Franken pro Jahr entfallen. Somit würden der Belastung der Erfolgsrechnung von 125'000 Franken durch den Wegfall der Mietkosten eine Entlastung derer von 110'000 Franken gegenüberstehen, woraus eine Nettobelastung von 15'000 Franken resultieren würde.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Vertagung des Litzi-Projekts bei einigen Projektbeteiligten zu Unmut und Enttäuschung geführt hat. Jedoch gehören eine weitsichtige Planung und eine saubere Vorbereitung der Geschäfte zu den Kernaufgaben eines jeden Gemeinderates, weswegen es weder statthaft noch richtig gewesen wäre, einen Investitionskredit von 4.8 Mio. Franken zu beantragen, ohne vorher sämtliche möglichen Varianten in die Interessenabwägung einbezogen zu haben. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Rückstellung des Projekts richtig ist.

In einem nächsten Schritt wird der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, um die Investitionskosten für den Neubau eines Feuerwehrmagazins im Moos eruieren zu können. Basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen definieren und die Bevölkerung entsprechend informieren.



MEHRZWECKGEBÄUDE LITZI

Traktandum 6: Sanierung Aussenhülle Gemeindehaus, Investitionskredit, Beschluss

Ausgangslage

Im Jahr 2022 liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und priorisiert sowie die dazugehörenden Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte der Gemeinderat anschliessend eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, wobei für das Jahr 2026 die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses vorgesehen ist. Die Ausarbeitung der Sanierungsstrategie erfolgte dabei unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde und in Abstimmung mit dem Finanzplan.

Erwägungen

Im Zustandsbericht der «ZSB Architekten SIA AG» wurde die Komplettsanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses als kurzfristig auszuführende Massnahme eingestuft, da diese seit dem Jahr 1977 nicht mehr unterhalten wurde und baulich sowie energetisch einen entsprechend schlechten Zustand aufweist.

Neben den Fenstern sind auch das Dach, die Fassade inkl. Isolation sowie der Sonnenschutz nicht mehr auf dem heutigen Stand der Technik bzw. haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Dies führt nicht nur zu einem ästhetisch wenig ansprechenden Bild, sondern stellt auch aus energetischer Sicht ein Problem dar. Die ungenügende Isolation, die undichten Fenster mit Zweifachverglasung und das ungedämmte Dach führen nicht nur zu einem hohen Energieverbrauch, sondern auch zu einem schlechten Raumklima.

Mit der Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses könnte die Energieeffizienz des Gebäudes erheblich gesteigert werden, woraus auch eine Senkung der Betriebskosten resultieren würde. Zudem verbessert eine moderne Isolierung das Raumklima, was den Komfort für alle Nutzer erhöht. Ein ansprechendes und gut erhaltenes Gebäude steigert zudem den Wert der Immobilie und trägt positiv zum Erscheinungsbild der Gemeinde bei. Darüber hinaus kann ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, indem der Energieverbrauch reduziert und die CO₂-Emissionen gesenkt werden.

Im Rahmen der Zustandsanalyse wurden die Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle des Gemeindehauses mit 1.3 Mio. Franken veranschlagt. Aufgrund der festgelegten Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2024 jedoch entschieden, bei der Kostenprognose eine Reserve von 200'000.00 Franken vorzusehen und einen Investitionskredit von 1.5 Mio. Franken zu beantragen. Der beantragte Investitionskredit setzt sich dabei aus den folgenden Teilen zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	Betrag inkl. MwSt.
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 25'000.00
21	Rohbau 1 (Gerüste, Gebäudehülle usw.)	CHF 400'000.00
22	Rohbau 2 (Fenster, Bedachung, Blitzschutz usw.)	CHF 575'000.00
27	Ausbau 1 (Sanierungsarbeiten Arkade usw.)	CHF 150'000.00
29	Honorare (Architekt, Fachplaner usw.)	CHF 150'000.00
-	Reserve (Kostengenauigkeit, Teuerung)	CHF 200'000.00
-	Total Investitionskosten	CHF 1'500'000.00

Der Gemeinderat merkt an dieser Stelle an, dass auch der Innenraum des Gemeindehauses (Sanitäreanlagen, Elektroanlagen, Netzwerke, Schliessanlagen, Wände, Böden usw.) einen klaren Sanierungsbedarf aufweisen würde. Aufgrund der dafür notwendigen Investitionskosten von rund 2.6 Mio. Franken wurde die Sanierung des Innenausbaus bei der Ausarbeitung der Sanierungsstrategie jedoch bewusst zurückgestellt und soll erst im Jahr 2032 erfolgen. Durch die Rückstellung der Arbeiten können höher priorisierte Sanierungen zeitgerecht ausgeführt werden und die aus den Investitionen resultierenden Abschreibungskosten können auf eine grössere Zeitspanne ausgedehnt werden, was sich wiederum positiv auf den Finanzplan auswirkt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die weiteren durch den Kanton geplanten Ablastungen an die Gemeinden zu einer zusätzlichen Belastung der Erfolgsrechnung führen werden, was bei den Stimmbürger/-innen die Frage aufwerfen könnte, ob Investitionen in dieser Höhe momentan sinnvoll sind. Ein Aufschieben der geplanten Investitionen ist jedoch weder zweckmässig noch zielführend, da der Investitionsstau dadurch weiter zunehmen und künftige Generationen stark belasten würde.

Anträge an Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit für die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses in der Höhe von brutto 1'500'000.00 Franken inkl. Mehrwertsteuer.

Finanzielle Folgen

	Einmalig in CHF	Wiederkehrend in CHF	Total in CHF
Sachaufwand	1'500'000.00	0.00	1'500'000.00
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	1'500'000.00	0.00	1'500'000.00



Traktandum 7: Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal

Bericht des Gemeinderats

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die diesjährige Budgetphase begann im Mai mit der Festlegung der Eckwerte für das Budget 2025. Die vom Gemeinderat definierten Eckwerte dienten dabei den am Budget beteiligten Personen als Richtwerte für die Eingaben. Als Basis für die Vorgaben wurde der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2022 bis 2023 und des Budgets 2024 festgelegt. Abweichungen von den Vorgaben mussten durch die Eingabestelle jeweils auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin begründet werden.

Nach ersten Korrekturen der Budgeteingaben durch den Ressortleiter Finanzen und den Leiter Finanzen und der Budgetklausur des Gemeinderats liegt das nun vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 1'149'060.00 Franken deutlich über den festgelegten Budgetvorgaben, welche einen Aufwandüberschuss von 517'700.00 Franken vorsahen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung sind auf den Seiten 65/66 der Budgetbroschüre ersichtlich und begründet. Der Mehraufwand gegenüber den vorherigen Jahren fällt dabei wieder insbesondere in der Bildung (+460'800.00 Franken), bei der Gesundheit (+320'350.00 Franken) und der Sozialen Sicherheit (+216'850.00 Franken) an. In diesen Bereichen müssen wir uns nach den kantonalen Vorgaben richten. So traf der Regierungsrat des Kantons Solothurn einmal mehr Entscheide, welche bei der Gemeinde mit mehreren hunderttausend Franken jährlich wiederkehrend zu Buche schlagen, z.B. mit der rückwirkenden Einstufung der Lohn- und Erfahrungsstufen der Lehrpersonen. Als wäre dies nicht genug, plant der Regierungsrat bereits weitere Ablastungen an die Gemeinden. Anstelle echten Sparwillen auf kantonaler Ebene zu zeigen, schaufelt der Regierungsrat lieber Aufgaben an die Gemeinden ab, was besonders die Gemeinden im Bezirk Thal (geringe Steuerkraft) wieder hart treffen wird.

Nur dank weiteren Einsparungen in der allgemeinen Verwaltung (-241'020.00 Franken), z.B. dem Verzicht auf den Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal, sowie neuen Einnahmen (Event Badi Moos +12'000.00 Franken), entsprechen die nicht gebundenen Funktionen den Budgetvorgaben und verhindern ein noch höheres Defizit. In den kommenden Jahren wird der Gemeinderat jedoch weiter darum bemüht sein, zusätzliche Einnahmequellen zu eruieren – so ist momentan beispielsweise eine vertiefte Überprüfung der Gebühren und Grundeigentümerbeiträgen im Gange.

Zu den hauptsächlichen Investitionen, ab Seite 67 der Budgetbroschüre, gehören die in den Sanierungsstrategien vorgesehenen Kredite für die Sanierung des Gemeindehauses (1.5 Mio. Franken), die Sanierung Deckbelag Hinterrainweg (360'000.00 Franken) und der Ersatz eines Kommunalfahrzeugs (347'500.00 Franken).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (§ 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) mit dem vorliegenden Budget eingehalten wird. Der Nettoverschuldungsquotient der Einwohnergemeinde Balsthal liegt mit -9.96 % unter den geforderten 150 %, weshalb die im Handbuchordner HRM 2, Ziffer 16.6 vorgeschriebene Vorgabe betreffend den Selbstfinanzierungsgrad unwirksam bleibt.

Balsthal, 31. Oktober 2024

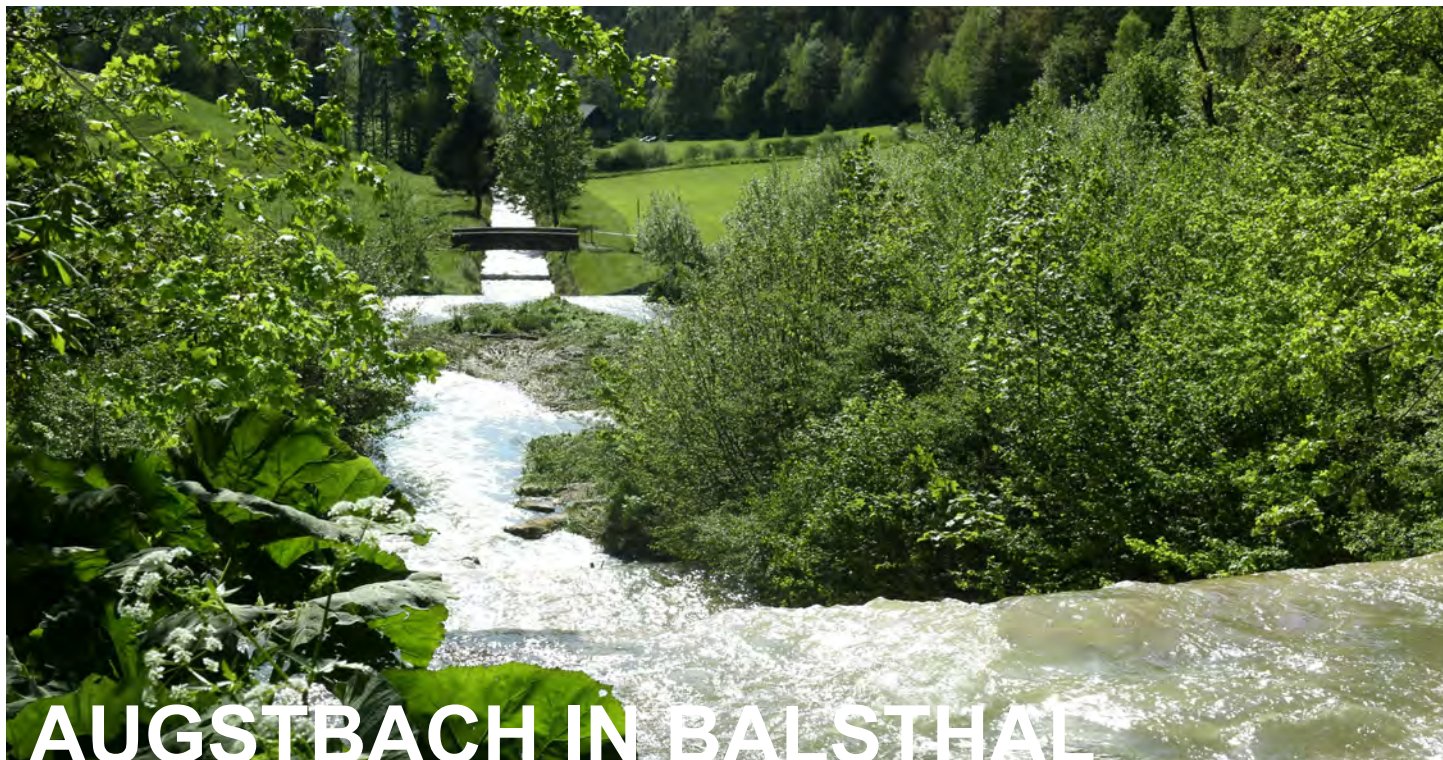
Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Dobler
Ressortleiter Finanzen

Übersicht Budget

Ergebnisse Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	35'509'270.00	34'080'580.00	34'464'738.51
Betrieblicher Ertrag	33'059'760.00	32'074'980.00	32'794'441.96
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 2'449'510.00	- 2'005'600.00	- 1'670'296.55
Finanzaufwand	258'000.00	212'000.00	187'177.55
Finanzertrag	1'156'450.00	994'700.00	1'174'334.78
Ergebnis aus Finanzierung	898'450.00	782'700.00	987'157.23
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	402'000.00	430'000.00	402'005.65
Ausserordentliches Ergebnis	402'000.00	430'000.00	402'005.65
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 1'149'060.00	- 792'900.00	- 281'133.67

Ergebnisse Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Investitionsausgaben	4'425'700.00	5'369'500.00	3'812'419.27
Investitionseinnahmen	500'000.00	710'000.00	1'382'784.05
Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	- 3'925'700.00	- 4'659'500.00	- 2'429'635.22



AUGSTBACH IN BALSTHAL

Erfolgsrechnung inkl. Erläuterungen

Auf den folgenden Seiten werden die wesentlichsten Abweichungen von > 10'000.00 Franken gegenüber dem Budget 2024 erläutert. Die nachfolgenden Beträge sind in Franken beziffert.

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00	Allgemeine Verwaltung	3'518'780.00	838'800.00	3'631'240.00	855'200.00	3'775'345.94	685'547.72
	Nettoergebnis		2'679'980.00		2'776'040.00		3'089'798.22

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
0210.3133.01	32'000.00	0.00	32'000.00	Lizenzgebühren neues TAXA Steuern-Programm
0210.3320.00	12'360.00	0.00	12'360.00	Abschreibung auf neuem TAXA Steuern-Programm
0220.3133.01	144'000.00	130'000.00	14'000.00	Umverteilung IT-Kosten, Total ca. dito Vorjahr
0222.3010.01	226'500.00	216'000.00	10'500.00	Abgrenzung Wasser/Abwasser bei Bau- und Finanzverwaltung
0290.3010.01	125'100.00	112'000.00	13'100.00	Neue Lernende Gebäudeunterhalt seit 01.08.2024
0290.3300.20	150'000.00	139'000.00	11'000.00	Höhere Abschreibungen infolge Gebäudesanierungen

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Öffentliche Ordnung (...)	1'248'640.00	903'650.00	1'146'300.00	749'200.00	1'102'219.30	694'739.00
	Nettoergebnis		344'990.00		397'100.00		407'480.30

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
1612.3144.01	33'000.00	4'000.00	29'000.00	Reparatur Flachdach Scheibenmagazin / Scheibenstand
1620.3612.02	74'200.00	64'000.00	10'200.00	Höhere Entschädigungen an die RZSO Thal-Gäu
1626.3010.01	117'700.00	93'400.00	24'300.00	Höhere Löhne RZSO Thal-Gäu infolge Reorganisation
1626.3111.01	50'000.00	10'000.00	40'000.00	Diverse Investitionen, u.a. Kauf von neuem Occasion-Fahrzeug
1626.3112.01	25'000.00	8'000.00	17'000.00	Beschaffung neue Zivilschutz-Kleidung

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	13'449'700.00	3'551'000.00	13'270'370.00	3'388'600.00	12'448'075.80	3'490'642.94
	Nettoergebnis		9'898'700.00		9'881'770.00		8'957'432.86

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
2110.3020.30	25'400.00	11'800.00	13'600.00	Höhere Stellvertretungskosten
2120.3010.30	2'762'000.00	2'635'700.00	126'300.00	Höhere Lohnkosten (Rückwirkende Einstufungen Kanton)
2120.3020.02	312'400.00	272'300.00	40'100.00	Höhere Lohnkosten DaZ (Rückwirkende Einstufungen Kanton)
2120.3020.30	92'500.00	39'600.00	52'900.00	Höhere Stellvertretungskosten
2120.3104.01	93'500.00	73'100.00	20'400.00	Höhere Einkaufskosten Lehrmittel
2121.3020.01	735'700.00	669'400.00	66'300.00	Höhere Lohnkosten (Rückwirkende Einstufungen Kanton)
2121.3020.30	26'800.00	12'200.00	14'600.00	Höhere Stellvertretungskosten
2122.3020.01	358'800.00	343'500.00	15'300.00	Höhere Lohnkosten (Rückwirkende Einstufungen Kanton)
2122.3104.01	58'300.00	40'000.00	18'300.00	Höhere Einkaufskosten Lehrmittel
2130.3612.11	3'321'000.00	3'175'000.00	146'000.00	Höhere Entschädigungen an die Kreisschule Thal
2140.3020.01	373'400.00	320'400.00	53'000.00	Rückwirkende Einstufungen, zusätzliche Musiklektionen
2170.3144.01	195'000.00	174'000.00	21'000.00	Diverse bauliche Unterhaltsarbeiten
2190.3010.01	486'900.00	453'000.00	33'900.00	Höhere Lohnkosten
2190.3090.01	52'300.00	34'600.00	17'700.00	Höhere Weiterbildungskosten
2192.3171.01	74'200.00	62'800.00	11'400.00	Höhere Beiträge an Exkursionen, Schulreisen und Lager
2194.3010.01	82'500.00	0.00	82'500.00	Neue Schulsozialarbeiterin seit 01.10.2024

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kultur, Sport, Freizeit (...)	1'725'580.00	479'990.00	1'615'390.00	462'560.00	1'642'019.12	470'754.55
	Nettoergebnis		1'245'590.00		1'152'830.00		1'171'264.57

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
3411.3010.01	141'200.00	111'000.00	30'200.00	Neuer Leiter Bäder ab 01.01.2025 (Einarbeitungsphase)
3411.3120.02	55'000.00	26'000.00	29'000.00	Vorjahr zu tief budgetiert
3412.3010.01	212'000.00	166'000.00	46'000.00	Neuer Leiter Bäder ab 01.01.2025 (Einarbeitungsphase)
3412.3120.02	85'000.00	35'000.00	50'000.00	Vorjahr zu tief budgetiert
3412.3144.01	41'800.00	30'000.00	11'800.00	Mehraufwand wegen Türersatz

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	Gesundheit	2'274'850.00		1'912'890.00		2'075'673.85	120.00
	Nettoergebnis		2'274'850.00		1'912'890.00		2'075'553.85

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
4120.3632.11	1'293'300.00	982'485.00	310'815.00	Höhere Kosten stationäre Pflege
4210.3631.01	650'000.00	471'000.00	179'000.00	Höhere Kosten ambulante Pflege
4310.3636.01	118'000.00	107'000.00	11'000.00	Höhere Kosten Suchthilfe

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Soziale Sicherheit	5'835'850.00	51'000.00	5'347'840.00	25'000.00	5'721'805.28	84'025.90
	Nettoergebnis		5'784'850.00		5'322'840.00		5'637'779.38

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
5320.3611.01	133'000.00	109'620.00	23'380.00	Höhere Verwaltungskosten EL AHV
5320.3631.01	2'121'300.00	1'979'460.00	141'840.00	Höhere Kosten Ergänzungsleistungen zur AHV
5720.3632.58	3'339'000.00	3'001'000.00	338'000.00	Höhere Beiträge an Sozialregion Thal-Gäu

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr	2'821'970.00	782'320.00	2'811'400.00	768'820.00	2'707'797.61	750'873.80
	Nettoergebnis		2'039'650.00		2'042'580.00		1'956'923.81

Nachfolgende Position weist die wesentlichste Budgetabweichung auf:

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
6290.3631.01	480'000.00	450'000.00	30'000.00	Höhere Beiträge an öffentlichen Verkehr und Nachtbus

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	Umwelt und Raumordnung	3'848'600.00	3'422'500.00	3'595'950.00	3'172'400.00	4'043'503.26	3'485'106.56
	Nettoergebnis		426'100.00		423'550.00		558'396.70

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
7101.3010.01	54'000.00	37'000.00	17'000.00	Abgrenzung Wasser/Abwasser bei Bau- und Finanzverwaltung
7101.3144.01	40'000.00	20'000.00	20'000.00	Baulicher Unterhalt Reservoire und Pumpstationen
7101.3510.01	23'590.00	0.00	23'590.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK
7101.3930.70	73'000.00	61'500.00	11'500.00	Interne Verrechnung Betriebs-/Verwaltungskosten
7101.3940.07	70'000.00	45'000.00	25'000.00	Interne Verrechnung Zinsen/Finanzaufwand
7201.3010.01	54'000.00	37'000.00	17'000.00	Abgrenzung Wasser/Abwasser bei Bau- und Finanzverwaltung
7201.3510.01	140'340.00	78'000.00	62'340.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK
7201.3612.71	581'700.00	531'500.00	50'200.00	Höhere Entschädigungen an ARA Falkenstein
7201.3660.02	68'800.00	34'200.00	34'600.00	Höhere Abschreibungen infolge Investitionen ARA Falkenstein

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft	97'000.00	471'000.00	93'900.00	301'000.00	90'513.65	313'992.25
	Nettoergebnis	374'000.00		207'100.00		223'478.60	

Nachfolgende Position weist die wesentlichste Budgetabweichung auf:

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
8400.3102.02	23'000.00	11'500.00	11'500.00	Kosten für Website und Bulletin

Nr.	Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern	946'300.00	25'267'010.00	867'300.00	24'569'800.00	1'044'962.25	24'676'113.34
	Nettoergebnis	24'320'710.00		23'702'500.00		23'631'151.09	

Nachfolgende Positionen weisen die wesentlichsten Budgetabweichungen auf:

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	Begründung
9100.3181.10	500'000.00	450'000.00	50'000.00	Höhere Forderungsverluste Steuern
9610.3406.01	233'000.00	200'000.00	33'000.00	Höhere Zinsen infolge mehr langfristige Darlehen
9610.3940.01	86'000.00	71'000.00	15'000.00	Interne Verrechnung Zinsen/Finanzaufwand
9630.3430.01	23'000.00	10'000.00	13'000.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften im Finanzvermögen



Investitionsrechnung inkl. Erläuterungen

Auf den folgenden Seiten werden die geplanten Investitionen 2025 erläutert.

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	1'561'800.00		180'000.00		1'227'115.35	
	Nettoergebnis		1'561'800.00		180'000.00		1'227'115.35

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2025	Bemerkungen
0210.5200.01	61'800.00	Abraxas Informatik AG, TAXA Steuern (neues Steuern-System)
0290.5040.12	1'500'000.00	Sanierung Gemeindehaus (Aussenhülle, gem. Hochbaustrategie)

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	92'300.00		2'970'000.00	500'000.00	6'577'616.70	
	Nettoergebnis		92'300.00		2'470'000.00		6'577'616.70

In der nachfolgenden Position sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2025	Bemerkungen
2136.5620.02	92'300.00	Investitionsanteil Ausbau ICT Kreisschule Thal (KSTh), gem. Kostenverteiler

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr	707'500.00		285'000.00		5'816'902.00	133'227.05
	Nettoergebnis		707'500.00		285'000.00		5'683'674.95

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2025	Bemerkungen
6150.5010.34	360'000.00	Hinterrainweg, Deckbelag
6153.5060.07	267'500.00	Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner 102 S
6153.5060.08	80'000.00	Ersatz Ladekran Werkhof

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	Umwelt und Raumordnung	2'064'100.00	500'000.00	1'798'500.00	210'000.00	11'061'227.97	1'238'557.00
	Nettoergebnis		1'564'100.00		1'588'500.00		9'822'670.97

In den nachfolgenden Positionen sind Investitionen geplant:

Konto	Budget 2025	Bemerkungen
7101.5031.55	520'000.00	Hinterrainweg, Ersatz Wasserleitung (Beitrag SGV 65'000 Franken, Nettokosten 455'000 Franken)
7201.5620.01	1'224'100.00	Investitions-Beiträge an ZV ARA Falkenstein (inkl. Anteil Industrie)
7401.5020.06	320'000.00	Höngerbächli, Umlegung/Öffnung (Beitrag Kanton 280'000 Franken, Nettokosten 40'000 Franken)

Nr.	Investitionsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern	500'000.00	4'425'700.00	710'000.00	5'369'500.00	1'382'784.05	3'812'419.27
	Nettoergebnis	3'925'700.00		4'659'500.00		2'429'635.22	

Nettoinvestitionen (Einnahmen und Ausgaben).



RUINE NEU-FALKENSTEIN

Spezialfinanzierungen

Finanzierung Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2025	JR 2023	Budget 2025	JR 2023	Budget 2025	JR 2023
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	23'590.00	239'475.07	415'340.00	551'103.45	2'620.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	149'100.00	121'941.00	0.00	11'587.81
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	239'200.00	228'226.95	164'200.00	121'940.87	200.00	200.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	262'790.00	467'702.02	430'440.00	551'103.32	2'820.00	-11'387.81
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	455'000.00	-104'249.30	1'069'100.00	501'274.87	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	-192'210.00	571'951.32	-638'660.00	49'828.45	2'820.00	-11'387.81
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	57.76	-448.64	40.26	109.94	n/a	n/a

Anträge an Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die folgenden Anträge, welche sich ebenfalls auf der Seite 4 der Broschüre "Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal" befinden:

- | | | |
|--|--|--------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF 35'767'270.00 |
| | Gesamtertrag | CHF 34'618'210.00 |
| | Aufwandüberschuss | CHF -1'149'060.00 |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF 4'425'700.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF 500'000.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF 3'925'700.00 |
| 3. Spezialfinanzierungen | Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss) | CHF 23'590.00 |
| | Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss) | CHF 140'340.00 |
| | Abfallbeseitigung: (Ertragsüberschuss) | CHF 2'620.00 |
| 4. Auf die Teuerungszulage wird für das Gemeindepersonal (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) verzichtet. | | |
| 5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | |
| | Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer | |
| | Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer | |
| 6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | | |
| | 12 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 40.00 / Maximum CHF 800.00) | |
| 7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das gesamte Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal gemäss Art. 65 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG).



Traktandum 8: Finanzplan 2025 – 2029

Ausgangslage

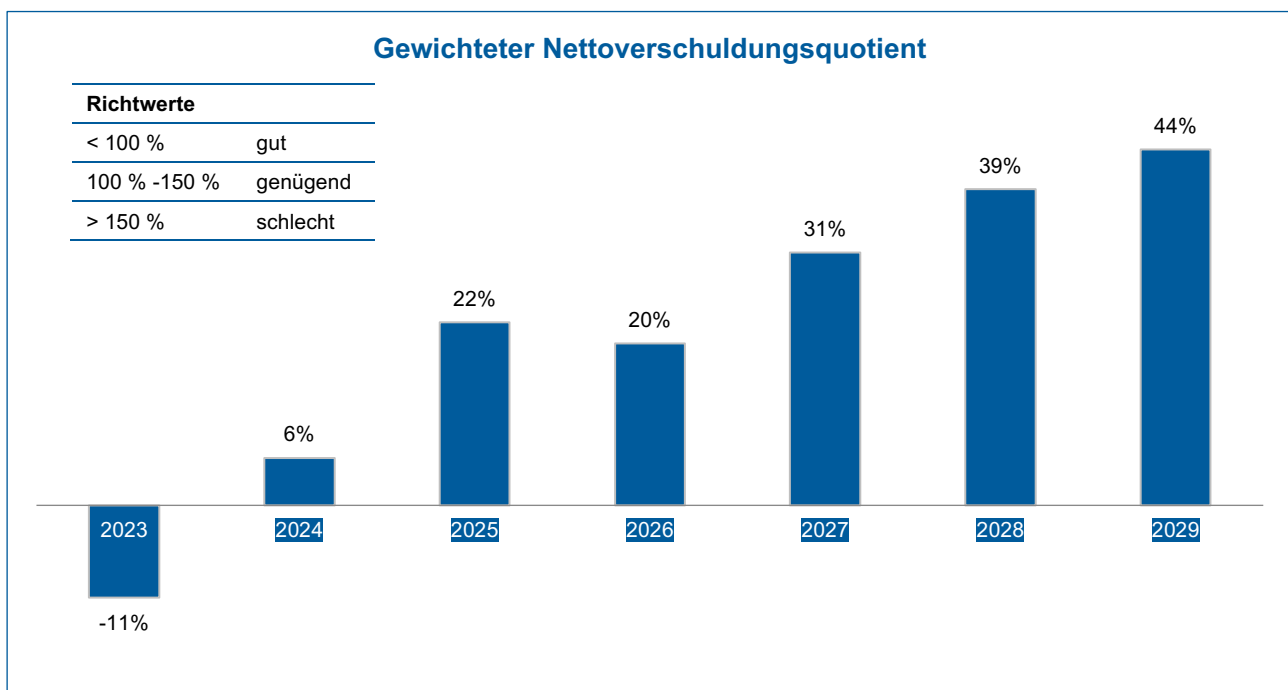
Gemäss § 138 des Gemeindegesetzes ist der Finanzplan jährlich durch den Gemeinderat zu beschliessen. Dieser ist zwar behördenverbindlich, jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Dennoch möchte der Gemeinderat diesen der Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen. Gestützt auf die Ergebnisse der Vorjahre sowie auf die geplanten Investitionen der kommenden Jahre wurde durch den Leiter Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten und dem Ressortleiter Finanzen der vorliegende Finanzplan 2025 - 2029 erstellt.

Die Investitionsstrategie bei den Hochbauten geht zwar weit über diesen Zeithorizont hinaus, der Finanzplan wird jedoch auf die vorgeschriebene Dauer von fünf Jahren beschränkt, da die Genauigkeit dessen mit jedem weiteren Jahr sinkt und ein zunehmend realitätsfremdes Bild ergeben würde. Aufgrund der jährlichen Überprüfung des Finanzplans (rollende Planung) können jedoch die Auswirkungen der geplanten Investitionen auf ihre finanzielle Tragbarkeit hin überprüft werden. Sollte sich die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde weiter verschlechtern, wäre eine Streckung der Investitionstranchen unumgänglich.

Information

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2024 den Finanzplan 2025 - 2029 beschlossen. Gegenüber dem vorherigen Finanzplan zeigt der aktuelle Finanzplan eine weiterhin positive Entwicklung auf. Der Eigenkapitaldeckungsgrad wird sich in den nächsten Jahren trotz der deutlich höheren Gesundheits- und Sozialkosten nur minimal verringern und verbleibt weiterhin über den geforderten 30 %. Trotz dem Wegfall der Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen ab dem Jahr 2029 – und der damit verbundenen Entlastung der Erfolgsrechnung um rund 1.11 Mio. Franken – wird weiterhin eine hohe Budgetdisziplin nötig sein, um die finanzielle Entwicklung tragbar beibehalten zu können. Dies, weil durch die laufenden und geplanten Investitionen die Abschreibungen auf dem „neuen“ Verwaltungsvermögen ansteigen werden, wenn auch infolge der tieferen Abschreibungssätze weniger stark.

Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, dass sich der gewichtete Nettoverschuldungsquotient, welcher das Verhältnis zwischen der Nettoverschuldung und den gewichteten direkten Steuern widerspiegelt, durch die zukünftigen Investitionen laufend erhöhen wird. Doch trotz der angestrebten Investitionsstrategie steigt der Nettoverschuldungsquotient nur moderat, und auch im Jahre 2029 wird dieser Wert mit 44 % weiterhin deutlich im positiven Bereich der Richtwertskala angesiedelt sein.



Traktandum 9: Revision Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

Ausgangslage

Der Vorstand des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu hat in den vergangenen Jahren im Bereich des Statutenerlasses immer wieder festgestellt, dass die bisherigen Statuten den organisatorischen und rechtlichen Bedürfnissen der Sozialregion nicht mehr gerecht werden. Aus diesen Gründen hat sich der Vorstand für eine Revision der bestehenden Statuten entschieden. Mit der Analyse der bisherigen Statuten wurde festgestellt, dass der Revisionsbedarf für eine Teilrevision zu gross ist. Aus diesen Gründen hat der Vorstand eine externe Beraterin mit einer Totalrevision der Statuten beauftragt. Die neu erarbeiteten Statuten wurden durch den Vorstand einstimmig genehmigt und an die Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2024 verabschiedet.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Balsthal hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2024 über die Statuten beraten und einstimmig den Anträgen des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu zugestimmt, wodurch die Delegierten entsprechend zur Abstimmung instruiert wurden.

An der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2024 wurden die neuen Statuten des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu einstimmig genehmigt und an die Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden verabschiedet, wobei die neuen Statuten auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden sollen.

Erwägungen

Basierend auf § 25 der bestehenden Statuten des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu hat die Genehmigung und die Änderung der Statuten sowie der Beitritt der Einwohnergemeinden durch den Beschluss der Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Die Hauptmerkmale der Revision bzw. die vorgenommenen Änderungen betreffen die nachfolgenden Punkte:

- Aktualisierung der Aufgabenbereiche (Zuständigkeiten) der Sozialregion
- Ergänzung von zum Teil fehlenden Bestimmungen des Gemeinderechts
- Ergänzung von Rechten der Trägergemeinden
- Anpassung von organisatorischen und strukturellen Bereichen der Sozialregion
- Kompetenzanpassungen (insbesondere Kreditkompetenzen)
- Aufhebung der Sozialkommission
- Regelung der Bestimmungen zum Internen Kontrollsystem
- Regelung zum Submissionsrecht
- Regelung zum Datenschutz
- Präzisierung von Austrittsregelungen



Die kompletten Unterlagen zu dieser Revision inkl. synoptischer Darstellung sind ab dem 20. November 2024 bei der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, über die Webseite www.balsthal.ch oder über den linksstehenden QR-Code erhältlich.

Parallel zur Revision der Statuten wurde eine Totalrevision des bestehenden Personalreglements vollzogen. Das gültige Personalrecht sowie die dazugehörigen Erlasse entsprechen teilweise nicht mehr dem aktuellen Zeitgeist oder stehen zum Teil auch im Widerspruch mit aktuellen personalrechtlichen Bestimmungen. Die Genehmigung des neuen Reglements obliegt gemäss § 9 der Statuten des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu der Delegiertenversammlung und bedarf keines Beschlusses der Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden. Das neue Personalreglement wurde durch die Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Anträge an Gemeindeversammlung

- 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die neuen Zweckverbands-Statuten des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025.**

Informationen aus der Verwaltung

Neue Mitarbeitende auf der Verwaltung

Im INFOBulletin werden jeweils die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihre Tätigkeit bei Publikation des Bulletins auf der Verwaltung bereits aufgenommen haben, kurz vorgestellt:



Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin und
Sachbearbeiterin Einwohnerdienste

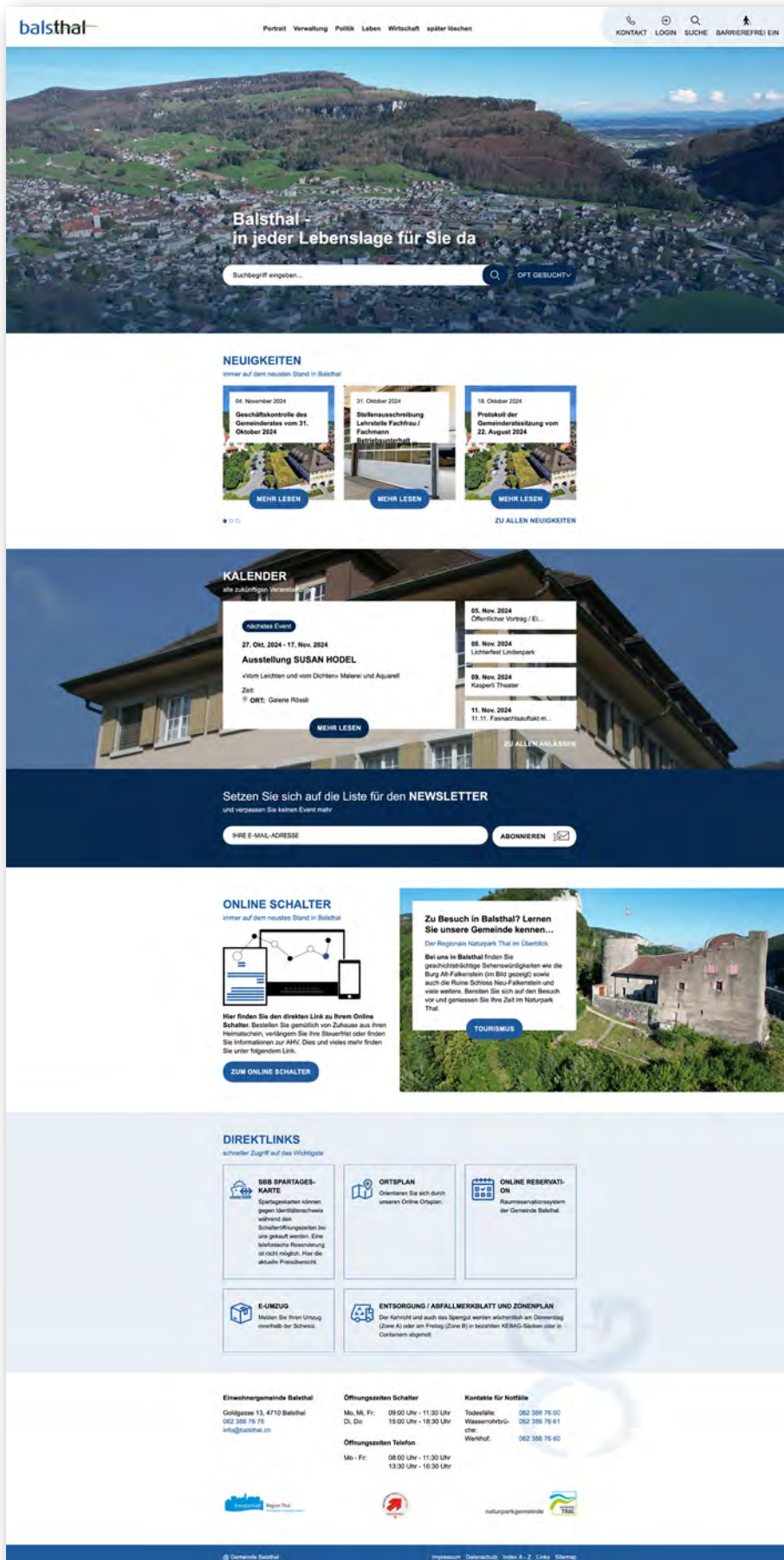
- In der Funktion seit 1. September 2024
- Humorvoll, offen, aufgestellt, kundenorientiert und sportlich



DIE RUHE GENIESSEN

Neue Webseite der Einwohnergemeinde Balsthal

Am 5. Dezember 2024 wird die neue Webseite der Einwohnergemeinde Balsthal in einem komplett überarbeiteten, modernen und kundenfreundlichen Gesamtbild aufgeschaltet.



Nebst den komplett überarbeiteten Inhalten und dem neuen Erscheinungsbild wurden einige neue Möglichkeiten installiert, welche wir nachfolgend kurz vorstellen:

Gemeindemelder

Mit dem Gemeindemelder haben Sie die Möglichkeit unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung sämtliche Meldungen wie beispielsweise eine defekte Strassenlampe, verübte Vandale oder herumliegende Gegenstände direkt an das Team der Einwohnergemeinde mitzuteilen. Mit der Eingabe Ihrer Meldung haben Sie sowie auch andere Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit jeweils den aktuellen Stand Ihres Anliegens nachzusehen. Wir bitten Sie künftig den Gemeindemelder für solche Anliegen zu nutzen.



Online-Payment

Wenn Sie beispielsweise eine Wohnsitzbestätigung oder ein Dokument bei der Einwohnergemeinde bestellen, so haben Sie die Möglichkeit diese direkt online zu bezahlen. Der zusätzliche Schritt mit der Bezahlung der Rechnung via e-Banking fällt somit weg und die bestellte Dienstleistung wird direkt in der gewünschten Form an Sie zugestellt.

Feedback

Gerne können Sie uns Ihr Feedback zur neuen Webseite direkt auf dem entsprechenden Formular auf der Website zukommen lassen.

Bei Fragen dazu stehen wir Ihnen unter 062 386 76 76 oder info@balsthal.ch gerne zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber/Copyright Einwohnergemeinde Balsthal

E-Mail info@balsthal.ch **Webseite** www.balsthal.ch

Redaktion/Fotos Einwohnergemeinde Balsthal

Autoren Freddy Kreuchi, Thomas Gygax, Léon Metz

Layout/Satz simply-more by bürgi, Balsthal

Druck Digital Druckcenter Langenthal AG, Langenthal



WANDERUNG NACH BALSTHAL



Region Thal
european energy award



naturparkgemeinde





Besuchen Sie unser Hallenbad Falkenstein

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch	14:00 bis 21:00
Dienstag, Donnerstag	18:00 bis 21:00
Freitag	14:00 bis 18:00
Samstag	13:30 bis 17:00
Sonntag	10:00 bis 17:00